



NARRI - NARRO

Da Oberglunki Daniel,
isch au dies Johr widda fir eich do.
Doch Statt bim Rothüs am Stägegländer,
schwätzi im Blättli als Bäse – Länder.
Fasnet 21 isch e Satz mit X,
dies Johr wird`s halt nix.
Wäge däm setzi ebis do ni,
trotzem Virus wäma närrisch si.
Halte durch blibe närrisch un Gsund,
dano isch Fasnet widda in aller Mund.
22 Wäma widda alli am Rothüs sto,
do druf vum Oberglunki Narri – Narro.



Eier Oberglunki Daniel



Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
			Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Dorttreff „KaffeeSatz“	Inge Streblow dorttreff@malterdingen.de	01511/1809522
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbotte, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070
				oder Günter Hirsch	0172/ 282 5195
				Markus Grafmüller	0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627
				Fax:	07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0151/12298398	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-0
Fax:	07641/962698-29
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

**Samstag, 13. Februar 2021 und
Sonntag, 14. Februar 2021**
Tierärztin Sandra Nelle, Teningen-Nimburg
07663/607790

Dr. Ester und Adrian Rudloff, Elzach
07682/290

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Malterdingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wegen den derzeitigen Pandemiebedingungen bitten wir möglichst um eine Terminvereinbarung.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Malterdingen, Rathaus, Zimmer 4, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 49 Emmendingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Malterdingen, Rathaus, Zimmer 4, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Malterdingen, 11. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

NACHRUF

Die Gemeinde Malterdingen trauert um Herrn

Manfred Hildwein

der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Hildwein war von April 1975 bis November 1999 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen. Als Gemeinderat hat er auch in verschiedenen Ausschüssen mitgewirkt. In dieser Zeit war er maßgeblich an der Entscheidung und Verwirklichung vieler Maßnahmen auf Gemeindeebene beteiligt. Darüber hinaus war Herr Hildwein Mitglied des Gutachterausschusses der Gemeinde Malterdingen und des Jagdbeirates der Jagdgenossenschaft.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Hinweis

Das Rathaus ist am Montag, 15. Februar 2021 geschlossen und ist daher auch nicht telefonisch erreichbar!

Wahlscheinantrag bequem per Internet beantragen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.malterdingen.de> (Rubrik „Aktuelles“) an. Beim Aufruf des unten stehenden Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **[Post/Amtsbote]** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **[E-Mail-Adresse]** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07644 9111-14, E-Mail: meldeamt@malterdingen.de, FAX: 07644/9111-30.

Gemeinde: Malterdingen
Landkreis: Emmendingen

Umlegungsausschuss: „Talmweg II“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet: „Talmweg II“, Gemarkung: Malterdingen

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am **02.02.2021** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Malterdingen, zwischen „Malterdingen Dorfbach“ und der „Riedhofstraße“ im Anschluss an das bereits bestehende Baugebiet „Talmweg“ die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Malterdingen einbezogen:

22/1 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 0,3 ar einbezogen), 2842/1, 2843, 2844, 2844/1, 2845, 2846, 2847, 2849, 2851, 2852/1, 2854, 2854/1, 2856, 7163 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 0,7 ar einbezogen) und 7164 (hiervon der nordöstliche Teil mit ca. 0,1 ar einbezogen).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: „**Talmweg II**“.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **11.09.2018** gebildeten Umlegungsausschuss „Talmweg II“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Malterdingen** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschuss:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Malterdingen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Bau- und Sachverhalte, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit von Montag, 22. Februar 2021 bis Donnerstag, 25. März 2021 im Rathaus Malterdingen, Zimmer 8, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen öffentlich aus und können dort während der Dienststunden Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemie bitten wir möglichst um vorherige Vereinbarung eines Termins für die Einsichtnahme (07644 9111-18).

Malterdingen, 11. Februar 2021
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister



Die Gemeinde Malterdingen
schafft für den zukünftigen
Dorftreff „KaffeeSatz“

zwei Minijob-Stellen (m/w/d)

Die Stellen haben jeweils einen wöchentlichen Umfang von max. 7 Stunden und sind auf ein Jahr befristet.

Wir suchen motivierte Kräfte für:

- Backen der im Dorftreff angebotenen Kuchen
- Service- und Reinigungstätigkeiten im Dorftreff

Bewerbungen bitte bis 22.02.2021 an hauptamt@malterdingen.de oder an dorftreff@malterdingen.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Streblov gerne zur Verfügung unter dorftreff@malterdingen.de oder telefonisch unter **01511/1809522**

Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt

Zuzüge	2018	246	Personen
Zuzüge	2019	167	Personen
Zuzüge	2020	199	Personen

Wegzüge	2018	209	Personen
Wegzüge	2019	228	Personen
Wegzüge	2020	203	Personen

Umzüge innerhalb	2018	90	Personen
Umzüge innerhalb	2019	67	Personen
Umzüge innerhalb	2020	45	Personen

Von den Einwohnern sind aktuell:

- 49,43% evangelisch
- 21,06% katholisch
- 29,51% haben keine oder eine andere Religion
- 8,96% haben eine ausländische Staatsangehörigkeit

Trauungen in Malterdingen	2018	13	Paare
Trauungen in Malterdingen	2019	16	Paare
Trauungen in Malterdingen	2020	13	Paare

Die älteste Einwohnerin ist am 01.01.1921 geboren.

Einwohnerzahl: 3237



Geburten	2009	17	Kinder
Geburten	2010	23	Kinder
Geburten	2011	24	Kinder
Geburten	2012	20	Kinder
Geburten	2013	26	Kinder
Geburten	2014	29	Kinder
Geburten	2015	35	Kinder
Geburten	2016	31	Kinder
Geburten	2017	26	Kinder
Geburten	2018	32	Kinder
Geburten	2019	32	Kinder
Geburten	2020	23	Kinder

2020 kamen 12 Mädchen und 11 Jungen zur Welt

Von 2009-2020 wurden 7 Kinder in Malterdingen geboren.

Sterbefälle	2018	22	Personen
Sterbefälle	2019	29	Personen
Sterbefälle	2020	28	Personen

In Malterdingen wohnen Menschen aus 47 Nationen.

Wichtige Information der Landespolizei Baden-Württemberg

**Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau
Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.**

Größte Einstellungsinitiative in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft - sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Eine für Februar geplante Informationsveranstaltung beim Polizeirevier Emmendingen entfällt aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Freiburg informieren gerne telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften über die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und über das Bachelorstudium für angehende Polizei- bzw. Kriminalkommissare.

Rückfragen und weitere Informationen unter Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.

Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort Präventionsvorträge online an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

1. Sicherheit im öffentlichen Raum
Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?
Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?
2. Sicherheit im Wohnbereich
Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?
3. „Sicher fit unterwegs“
Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache und Terminvereinbarung in Verbindung setzen. Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention





UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 85. Geburtstag
am 15.02.2021, Herrn Adolf Obrecht

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar herzlich.
Wir wünschen Ihm für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes

Kartons zusammenfalten und zerkleinern

Durch den seit Mitte Dezember geltenden Lockdown mit Schließung der Einzelhandelsgeschäfte hat in einigen Bereichen der Online-Handel zugenommen. Dies zeigt sich auch bei der Kartonmenge in den Papiertonnen und auf den Recyclinghöfen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet oder zerkleinert werden.

Informationen zur Coronalage im Landkreis

Die aktuellen Fallzahlen zum Coronavirus und der Inzidenzwert werden auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen veröffentlicht. Wöchentlich wird hier auch der aktuelle Lagebericht des Gesundheitsamtes zur Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis eingestellt. Die Informationen sind unter dem Link www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte zu finden.

Auf der Seite zum Coronavirus sind zudem Informationen zu den aktuellen Verordnungen der Landesregierung, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, der Corona-Teststation in Malterdingen sowie alle Presseinformationen verfügbar.

Geänderte Hochwassergefahrenkarten für Teile der Elz

Durch die Dammrückverlegungen an der Elz in Teningen und Riegel und die Erhöhung des Elzdamms sowie des Rückstaudamms am Mühlbach Nord (Kollmarsreuter Wuhrkanal) in Riegel haben sich für die Elz, Alte Elz, Mühlbach Nord (Kollmarsreuter Wuhrkanal) und den Malterdinger Dorfbach haben sich die berechneten Überflutungsflächen für diesen Teilbereich des Bearbeitungsgebietes Elz geändert. Betroffen davon sind Bahlingen, Teningen, Riegel, Malterdingen, Kenzingen und Rheinhausen. Die neuen Überflutungsflächen wurden im Zuge einer Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Regierungspräsidium Freiburg eingearbeitet und veröffentlicht. Die genannten Gewässer stellen einen Teilbereich des Bearbeitungsgebietes Elz (Teilbearbeitungsgebiet 311) dar. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Grundstücksnutzung nach dem Wasserhaushaltsgesetz eingeschränkt. Als Überschwemmungsgebiet sind die Flächen festgesetzt, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

In diesen Gebieten ist unter anderem untersagt: Das Errichten und Erweitern baulicher Anlagen; die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss verhindern können, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche; die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können sowie die Umwandlung von Grünland in Ackerland. Mögliche Ausnahmen können nach dem Wassergesetz nur in bestimmten Ausnahmefällen zugelassen werden. Für die Lagerung wassergefährdender Stoffe gelten zusätzlich weitere Bestimmungen, sie sind in der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe geregelt.

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) sowie viele weitere Informationen zum Thema Hochwasser sind im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen.



UNSERE BÜCHEREI



Gemeindebibliothek Malterdingen

Die Bibliothek ist geöffnet:

Dienstags 16.00 - 18.30 Uhr

Freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18)
im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121

buecherei@malterdingen.de

<http://www.malterdingen.de/buch>

Liebe Leserinnen und Leser,

die aktuelle Landes-Corona-Verordnung lässt noch bis mindestens 14. Februar 2021 keinen Publikumsverkehr in der Bibliothek zu.

Achtung! Danach schließt die Bibliothek für den Umzug ab Montag, den 15.02.2021 bis voraussichtlich Anfang März 21.

Wir empfehlen daher, noch **bis Freitag, 12.02.21** unseren **Bestell- und Abhol-Service** zu nutzen, um sich noch richtig mit Büchern, Hörbüchern und Tonies einzudecken: **Nach dem Motto: „All you can read!“**. Während der Umzugszeit können wir diesen Service nicht anbieten.

Säumnis- und Mahngebühren werden derzeit coronabedingt und auch während der Umzugszeit **nicht erhoben!**

Wie funktioniert der Bestell- und Abhol-Service?

Medien, die bis jeweils dienstags bzw. freitags Vormittag über den Online-Katalog bzw. per E-Mail bestellt werden, können zu den üblichen Öffnungszeiten der Bibliothek (siehe oben) an der Vorder- bzw. Hintertür des Rathauses abgeholt werden. Bitte klingeln! Wir kommen dann zur Tür, nehmen die Rückgaben entgegen und übergeben die Bestellungen. Die Abgabe entliehener Medien ohne bestellt zu haben, ist auch möglich.

Bitte achten Sie im Innenhof und an der Rathautür auf genügend Abstand und tragen Sie einen Mundschutz.



Wie geht das mit dem Bestellen?

Geben Sie in die Adresszeile Ihres Browsers **www.malterdingen.de/buch** ein. Es erscheint die Findus-Onlinekatalog-Startseite. Dort gehen Sie auf den Reiter „Leserkonto/Merkzettel“. Ein bisschen nach unten scrollen. Geben Sie hier Ihre Lesernummer und Ihr Passwort ein und wechseln Sie wieder zur Mediensuche. Jetzt können Sie mit Hilfe der zwei

Suchfelder Bücher usw. suchen. Verwenden Sie für die Suche auch die vier Pull-down-Menüs neben den Suchfeldern. Probieren Sie hier auch die Suche mit „egal wo“.

Gehen Sie in der Suchergebnistabelle in die ganz rechte Spalte und klicken Sie beim gewünschten Medium auf das grüne „hier“ bei „**Vorbestellung hier**“. Auf der neu erscheinenden Seite müssen Sie evtl. noch Ihre E-Mail-Adresse eingeben. Dann auf „**Vorbestellung absenden**“ klicken. Jetzt bekommen wir die Nachricht, welches Medium Sie ausgesucht haben und können es für Sie bereitstellen. Wir stehen Ihnen gerne telefonisch während der sonst üblichen Öffnungszeiten für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!
Ihr Bücherei-Team



UNSERE SCHULE INFORMIERT

Gymnasium Kenzingen:

Informationsabend zur Wahl der 2. Fremdsprache

Schüler*innen der Klassen 5, die mit Englisch als 1. Fremdsprache begonnen haben, wählen zum Ende dieses Schuljahres, die in Klasse 6 beginnende 2. Fremdsprache. Dabei haben sie die Wahl zwischen Französisch und Latein.

Um einige Gesichtspunkte vorzutragen, die bei dieser Entscheidung von Bedeutung sein können, werden die betroffenen Eltern und Schüler*innen der Klassenstufe 5, die mit Englisch als 1. Fremdsprache begonnen haben, zu einer BBB-Konferenz auf Moodle am Mittwoch, den **24. Februar 2021 um 19.00 Uhr** eingeladen. Wir übertragen live aus dem Atrium unseres Gymnasiums.

Thilo Feucht
Oberstudiendirektor

Emil-Dörle-Schule Herbolzheim stellt sich vor

Wir laden Sie ein, unser Miteinander in der Real- und Werkrealschule, die vielfältige Arbeit und unser breites Angebot auf unserer Homepage www.eds-herbolzheim.de kennen zu lernen.

Gerne bieten wir Ihnen auch einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch oder eine private Familienführung an. Gezielt können wir hier auf Ihre Fragen eingehen. Wir nehmen uns dafür gerne Zeit! Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin über unser Sekretariat unter Telefon 07643-9155-10.

Nanni Laupheimer
Schulleiterin

Gymnasium Kenzingen:

Informationsabend zu den Profilen für die Klassenstufe 7

Schüler haben nach Abschluss der Klasse 7 die Möglichkeit, sich für die Klassen 8 -10 für eines unserer 3 angebotenen Profile zu entscheiden. Dabei haben sie die Wahl zwischen dem sprachlichen Profil mit Spanisch als dritter Pflichtfremdsprache und den naturwissenschaftlichen Profilen mit Naturwissenschaft und Technik (NwT) oder Informatik-Mathematik-Physik (IMP) als fünftes Kernfach.

Um einige Gesichtspunkte vorzutragen, die bei dieser Entscheidung von Bedeutung sein können, werden die betroffenen Eltern und Schüler*innen der Klassenstufe 7 zu einer BBB-Konferenz auf Moodle am **Dienstag, den 23. Februar 2021 um 19.00 Uhr** eingeladen. Wir übertragen live aus dem Atrium unseres Gymnasiums.

Thilo Feucht
Schulleiter



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18, 31

Sonntag, 14. Feb. 10.00 Uhr Gottesdienst PUR

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst PUR am Sonntag um 10 Uhr in unsere Jakobskirche!

Der Zugang zum Gottesdienst am Sonntag wird nur über den Seiteneingang möglich sein; der Haupteingang bleibt geschlossen wegen der Gefahr herabfallender Taubenabwehrgitter.

Trotzdem wird es ein Gottesdienst sein, und wir freuen uns auf die Möglichkeit, einander zu sehen, miteinander Gemeinschaft zu haben und auf Gottes Wort zu hören.

Natürlich gelten die üblichen Beschränkungen weiter: Es ist kein Gesang möglich; wir halten Abstand und es ist verpflichtend, die medizinischen oder FFP2-Masken zu tragen.

Gottesdienste

Die gedruckten Hausgottesdienste gibt es weiterhin an den Auslagestellen Apotheke, Edeka Rees und an der transparenten Box neben dem Pfarramtsbriefkasten am Pfarrhaus.

Die Videogottesdienste unserer Kirchengemeinde finden Sie auf youtube.de mit der Eingabe „Kirche Malterdingen“.

Pfarramt

Sie erreichen uns telefonisch: Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr. Wir sind auch per Email erreichbar: malterdingen@kbz.ekiba.de

Weiterhin finden die Gruppen und Kreise nicht statt!



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Sprechzeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros sind momentan für Besucher geschlossen.

Sie erreichen unsere Sekretärinnen aber zu den jeweiligen Sprechstunden am Telefon oder per E-Mail. Bitte kommen sie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und in dringenden Fällen persönlich vorbei.

Pfarrer Klaus Fehrenbach und Gemeindeferentin Regina Eppler erreichen sie natürlich auch zu anderen Zeiten.

Bitte beachten Sie, dass wir auch weiterhin alle Gottesdienstbesucher mit ihren Kontaktdaten erfassen müssen, und dass das Tragen einer medizinischen oder FFP-2-Maske während des gesamten Gottesdienstes vorgeschrieben ist.

Die **Vorabendmessen** beginnen bereits um **18.00 Uhr**, damit die Besucher um 20.00 Uhr daheim sein können.

Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen

In der Kirche in Hecklingen werden wegen der Renovierungsarbeiten im Chorraum bis voraussichtlich Ostern keine Gottesdienste stattfinden können.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Kirchturm werden bis ca. Mitte Februar in **Nordweil** keine Glocken läuten!

Sa. 13.02. / 18.00 Uhr in Nordweil
Hl. Messe

So. 14.02. / 10.00 Uhr in Kenzingen
Hl. Messe für die Pfarrgemeinden



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Unsere Gottesdienste finden in Emmendingen statt.

Sonntag, 14. Februar 2021

erster Gottesdienst: 9.45 bis 10.30 Uhr
zweiter Gottesdienst: 11.15 bis 12.00 Uhr

Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org
- Online Angebote für Kinder und Jugendliche www.swdec.de

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656

Winzergenossenschaft
Malterdingen-Heimbach eG



Winzergenossenschaft Malterdingen-Heimbach eG, 79364 Malterdingen
Rotweinanbau seit 1285

Die WG Malterdingen - Heimbach trauert um seinen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden

Manfred Hildwein

Er war von 1973 an 10 Jahre lang Aufsichtsratsvorsitzender und von 1982 an 20 Jahre Vorstandsvorsitzender unserer Genossenschaft.

Wir haben ihn in all den Jahren als hilfsbereiten, heimatverbundenen, geradlinigen und freundlichen Menschen kennen und schätzen gelernt.

Die Winzergenossenschaft erinnert sich in Dankbarkeit an einen wunderbaren Menschen und Kollegen.

Wir werden Manfred Hildwein ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Lydia und seiner gesamten Familie.

WG Malterdingen - Heimbach
Vorstand und Aufsichtsrat



UNSERE VEREINE BERICHTEN



DEUTSCHES ROTES KREUZ MALTERDINGEN E.V.

DRK-Einkaufsservice durch den Ortsverein Malterdingen.

Für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen dürfen und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben, bietet der DRK-Ortsverein Malterdingen zusammen mit der Gemeindeverwaltung weiterhin seinen Einkaufsservice an.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen ein- bis zweimal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten Sie – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden. Die Kosten legt das DRK aus, diese sind dann dem Ortsverein zu überweisen. Die Bankdaten werden den Einkäufen zusammen mit dem Kassenbon beigelegt.

Anmeldung bei der Gemeinde Malterdingen, Frau Eifert-Henselmann:
Tel. 07644/ 91 11 14 oder per E-Mail: meldeamt@malterdingen.de

Ihr DRK-Ortsverein Malterdingen



NARRENZUNFT KÄPPELI-BASCHI MALTERDINGEN

Liebe Malterdinger Kinder,

lasst uns am Freitag 12.02.2021 gemeinsam eine große Kinderfasnet mit Abstand feiern...

Bereitet zuhause alles vor... holt eure Kostüme raus, dekoriert eure Wohnung, backt lustige Muffins, kreierte leckere Getränke, macht coole Musik an, tanzt, richtet euch Buntstifte und Bastelsachen, macht nen Livestream mit euren Freunden oder nen Umzug durchs ganze Haus, baut Fasnetswagen aus Lego, spielt den Malterdinger Narrenmarsch auf der Trompete, verkleidet eure Kuschtiere, Haustiere und sonstige Mitbewohner... eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt...

Am Freitag 12.02.2021 um 14:00 dürft ihr euch am Rathaus euer Käppeli-Baschi-Fasnet-to-go-Tütchen abholen.

Schickt uns im Anschluss an eure Party dann euer Partybild/Video an jugendwart@kaeppli.de. Die drei originellsten Bilder/Videos gewinnen! Die Gewinnerkinder dürfen mit den Käppeli-Baschi zusammen beim nächsten Umzug (hoffentlich 2022) mitlaufen. Einsendeschluss ist der 16.02.2021.

Bitte haltet euch beim Abholen der to-go-Tütchen an die Abstandsregeln und haltet auch bei eurer Party die aktuellen Corona-Regeln ein.

Eure Käppeli-Baschi



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Jetzt Rauchfrei werden!

Während der Coronapandemie spüren viele Raucher*innen einen großen Druck, endlich rauchfrei zu werden. Schließlich ist das Rauchen ein zusätzliches vermeidbares Risiko für die Lunge, das nicht so einfach aufzugeben ist. Daher bietet die Fachstelle Sucht für die Raucher*innen jetzt eine Raucherentwöhnung an.

Dabei wird große Sorgfalt auf den Infektionsschutz rund um die Gruppensitzungen verwendet. Mit der Anleitung von Joachim Blank, Sozialpädagoge,

Tabakentwöhnungstherapeut und Leiter der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch bereiten sich die Teilnehmer*innen dort auf den Ausstieg vor und stabilisieren die Abstinenz in weiteren Gruppensitzungen.

Die nächste Gruppe startet am Montag, 22.02.21 um 18 Uhr und umfasst sechs 2-stündige Treffen in Emmendingen. Information und Anmeldung unter Tel. 07641/9335890 oder fs-emmendingen@bw-lv.de.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
 Baden-Württemberg | Hessen
 gemeinnützige GmbH

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. A

uch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Dienstag, dem 16.02.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Schulstraße 25
79364 MALTERDINGEN



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/malterdingen>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Zukunftsprojekte zur Stärkung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg

Das Bündnis Ländlicher Raum, dem neben dem Gemeindegtag Baden-Württemberg, weitere 15 Bündnispartner aus Gesellschaft, Kirchen und Wirtschaft angehören, präsentierte am gestrigen Abend erste Ergebnisse seines großen Projekts „Der Ländliche RAUM für Zukunft“.

Bisher nehmen sechs Pilotkommunen daran teil. Das Projekt hat das Ziel, mit „Machern“ vor Ort die ländlichen Räume in Baden-Württemberg zu stärken und zukunftsfähige Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

An der digitalen Bilanzveranstaltung in Sulzfeld, die über Livestream von über 200 Zuschauern verfolgt wurde, nahmen auch der baden-württembergische Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, und der neue Präsident des Gemeindegtags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, teil.

Projekte sind passgenau auf die Anforderungen vor Ort zugeschnitten

„Die erarbeiteten Konzepte aus dem Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ sind passgenau auf die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten. Die Menschen vor Ort wissen am besten, an welchen Stellen Verbesserungen und Veränderungen notwendig sind, um einen starken und lebenswerten Ländlichen Raum zukunftsfest zu gestalten. In diesem ganzheitlichen Prozess werden unterschiedliche Perspektiven innerhalb einer Kommune aufgegriffen und durch fachliche Expertise zu den Handlungsschwerpunkten unterstützt. So entstehen durch gemeinschaftliches gesellschaftliches Engagement individuelle Ansätze für einen attraktiven Ländlichen Raum“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL.

Gerade in Pandemiezeiten Chancen nutzen und Zukunftsprojekte starten

Auch Gemeindegtagspräsident Steffen Jäger freute sich über die gemeinsam mit den Partnern im Bündnis Ländlicher Raum erreichten Ziele: „Das Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ zeigt, dass die Akteure vor Ort bereit sind, sich für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und Städte einzusetzen. Mit dem Projekt bietet das Bündnis den Machern vor Ort auch in den aktuellen Pandemiezeiten die Chance, zukunftsfähige Ideen unter fachlicher Anleitung zu entwickeln und anschließend umzusetzen.“

Als erste von sechs Pilotkommunen hat die Gemeinde Sulzfeld gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Ende Januar 2021 das Projekt abgeschlossen. Bürgermeisterin Sarina Pfründer berichtete bei der Veranstaltung stellvertretend für die Projektkommunen von ihren Erfahrungen: „Eine digitale Zukunftsdiskussion mit unseren Bürgern war für die Starterkommunen beim Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ noch ungewohnt. Im Nachhinein hat uns das Format aber neue Chancen eröffnet. Deutlich mehr Teilnehmende, vor allem jüngere Bürgerinnen und Bürger haben sich auf der digitalen Plattform engagiert.“ In Sulzfeld und in den anderen Kommunen stehen im Rahmen des Projekts vor allem die Themen Digitalisierung, innerörtliche Entwicklung, Bewahrung bzw. Stärkung des Einzelhandels, Bildung, Mobilität und Wohnen bei den Bürgerinnen und Bürgern besonders hoch im Kurs.

Gemeindegtag fordert auch für die nächste Legislatur wieder einen Kabinettsausschuss für den Ländlichen Raum

Die Akteure wagten auch einen Ausblick auf die kommenden Wochen und Monate. Gemeindegtagspräsident Steffen Jäger richtete einen eindringlichen Appell an die Landespolitik: „Wir hoffen sehr, dass die zukünftige Landesregierung wieder einen Kabinettsausschuss Ländlicher Raum einsetzen wird. Wir müssen die gleichwertigen Lebensverhältnisse zwischen den Ballungsgebieten und dem Ländlichen Raum in Baden-Württemberg weiter fördern und erfolgreiche Projekte wie „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ vor Ort möglich machen.“ Jäger ermunterte im Namen des Bündnis Ländlicher Raum die Gemeinden und Städte, sich bei der kommenden Ausschreibung im März 2021 zur Teilnahme am Projekt anzumelden.

Das Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ wird derzeit federführend durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindegtags Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern und dem Gemeindegnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement umgesetzt. Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.laendlicher-raum-bw.de.



SWEG SCHIENENWEGE GMBH

Knapp zwei Monate lang Beeinträchtigungen im Zugverkehr der Linie S5 auf der westlichen Kaiserstuhlbahn

Leit- und Sicherungstechnik wird modernisiert / Schienenersatzverkehr beginnt am 22. Februar 2021 zwischen Riegel-Malterdingen und Endingen

Von Montag, 22. Februar 2021, an gibt es fast zwei Monate lang Beeinträchtigungen im Zugverkehr der Linie S5 auf der westlichen Kaiserstuhlbahn. Zunächst ist vom 22. Februar bis einschließlich 22. März 2021 die Strecke zwischen Riegel-Malterdingen und Endingen gesperrt. Vom 23. bis einschließlich 27. März 2021 ist die gesamte Strecke zwischen Riegel-Malterdingen und Breisach gesperrt. Vom 28. März bis einschließlich 14. April 2021 ist die Strecke zwischen Endingen und Breisach gesperrt. Auf den gesperrten Strecken wird jeweils ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet.

Für die erste SEV-Phase zwischen Riegel-Malterdingen und Endingen gilt: Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Deshalb können in Riegel-Malterdingen nicht alle Anschlüsse zu den Zügen auf der Rheintalbahn hergestellt werden. Die Anschlüsse in Endingen an die Züge in Richtung Breisach sind dagegen gewährleistet. Die Züge zwischen Endingen und Breisach fahren teilweise zu geänderten Fahrzeiten. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen. Zu beachten ist ebenfalls, dass die SEV-Busse in Riegel-Ort nicht an den Bahnhof fahren, sondern die Haltestelle „Rathaus“ in der Hauptstraße bedienen (circa sechs bis sieben Minuten Gehzeit vom Bahnhof).

Die Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrräder befördert werden. Zur Information der Fahrgäste gibt die SWEG Flyer heraus, die kostenlos an den bekannten Stellen erhältlich sein werden. Der Flyer zur ersten SEV-Phase erscheint Mitte Februar. Im Internet sind die SEV-Fahrpläne unter www.sweg.de, www.efa-bw.de sowie www.bahn.de einsehbar. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21/9 96 07 70.

Leit- und Sicherungstechnik wird modernisiert

Der Grund für die Streckensperrungen sind Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik durch die SWEG Schienenwege GmbH. Unter anderem werden elektronische Stellwerke und Bahnübergangssicherungsanlagen in Betrieb genommen. Durch die weitreichenden Auswirkungen dieser Neu- und Umbauten auf die Sicherung des Bahnbetriebs können die Arbeiten nur unter Vollsperrung stattfinden. Die Sperrung wird zugleich dazu genutzt, Gleis- und Bahnsteiganlagen an verschiedenen Stellen der Strecken instandzusetzen. Außerdem werden an zahlreichen Gleisbögen Schleifarbeiten an den Schienen durchgeführt, die eine Verminderung von Schienelärm in diesen Abschnitten erbringen werden.

Über die Unternehmen

Die SWEG ist ein Unternehmen mit Hauptsitz in Lahr/Schwarzwald, das in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Im Jahr 2018 ist die Verschmelzung der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) mit Sitz in Hechingen zur Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG vollzogen worden. Bei der SWEG arbeiten mehr als 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die SWEG Schienenwege GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG). Sie betreibt die Eisenbahninfrastruktur auf verschiedenen Strecken in Baden-Württemberg auf einer Gesamtlänge von rund 210 Kilometern. Dazu gehört unter anderem die Strecke Riegel-Malterdingen – Endingen – Breisach. Das Unternehmen beschäftigt 50 Mitarbeiter.

„Weisch Bscheid?“ – Das Dialektquiz, Teil 5 Haben Sie die Dialektbegriffe im letzten Malterdinger Mitteilungsblatt alle gekannt??

... und weiter geht es mit der unterhaltsamen Lehrstunde zu unseren Sprachwurzeln. Die heute abgedruckte Tafel beinhaltet Begriffe aus dem landwirtschaftlichen Leben in Malterdingen.

Die Lösungen finden Sie auf dem Wanderweg:

Als besondere Attraktion entlang des Malterdinger Panoramaweges Augenweide befinden sich im südlichen Teil zwischen der „Sick-Mauer“ und dem Langleitwald sechs Stationen mit Dialekttafeln. Auf der Vorderseite jeder Tafel sind 10 Begriffe aus dem alemannischen Malterdinger Wortschatz abgedruckt, und auf der Rückseite der Tafeln sind diese Begriffe dann ins Hochdeutsche übersetzt.

Seit der Eröffnung des Wanderweges im Rahmen der 1.000-Jahrfeier der Gemeinde Malterdingen gab es eine erste Version dieser sechs Dialekttafeln. In 2020 wurden die Tafeln nun von der Walkinggruppe von Indiacal Malterdingen e.V. neu zusammengestellt und mit insgesamt 60 neuen Dialektwörtern versehen.

Kennen Sie das Dialektquiz „Weisch Bscheid?“ Haben Sie die neuen Tafeln bereits entdeckt? Kennen Sie die Bedeutung der Dialektbegriffe?

Gerne möchten wir Sie zu einem Spaziergang bzw. einer Wanderung dorthin einladen. Zum Verweilen und Ausruhen laden auch die drei Himmelsliegen ein, die in 2020 auf Anregung der Walkinggruppe von der Gemeinde Malterdingen entlang des Panoramaweges Augenweide aufgestellt worden sind.

Hier also die nächsten 10 Begriffe! Viel Spaß beim Rätseln und beim Erkunden vor Ort!

Die Lösungen finden Sie auf der Rückseite der Tafel!

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Malterdinger Mitteilungsblattes)

Weisch Bscheid? Das Dialektquiz



- 1 räckse
- 2 trieje
- 3 ziddig
- 4 schnäfle
- 5 Schissmalderstängel
- 6 Mischdlache
- 7 Schmisse
- 8 Biddeme
- 9 Wiesboim
- 10 schdibbere

Lösung ➔



Ballett-Unterricht der Musikschule Nördlicher Breisgau jetzt auch Online!

Die Musikschule bietet ab Februar 2021 Ballettunterricht auch als Online-Angebot an. Die Ballett-Lehrkräfte Aliya Yessen und Markéta Sindlerova verbinden sich zum digitalen Unterricht über die Musikschul-App DSGVOkonform mit ihren Schüler*innen.



Freude am Tanz und Bewegung zu aktueller Musik werden hier geweckt. Schüler*innen entwickeln zusammen mit Ihrer Dozentin Choreographien in verschiedenen Stilrichtungen.

Interesse am Online-Angebot für Ballett oder Jazz-Ballett? Ausführliche Infos finden Sie unter www.musikschule-em.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 07641 / 9225 30. Wir freuen uns und beantworten gerne Ihre Fragen.

VHS

Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Grundkurs Meditation: Stark in herausfordernden Zeiten (310340)

Online-Kurs mit Zoom, 5 x dienstags, 18 - 19:30 Uhr, Beginn: 23.02.2021

Datenschutz im digitalisierten Gesundheitswesen: Chancen und Risiken (300100)

Online-Portal, Di., 23.02.2021, 18 - 19Uhr, kostenfrei

Französisch (A1) - Anfänger*innen mit Vorkenntnissen für Wiedereinsteiger*innen (431750)

Online-Seminar mit Zoom, 12 x mittwochs, 10 - 11:30 Uhr, Beginn: 24.02.2021

Chinesisch zum Kennenlernen - Einführung in die chinesische Sprache und Kultur (471510)

Online-Kurs mit Skype, 3 x mittwochs, 18 -19:30 Uhr, Beginn: 24.02.2021

Kunstgeschichte: Kunst zu Zeiten, als es Begriffe wie „Kunst“ und „Künstler“ noch gar nicht gab (20838),

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, 5 x donnerstags, 17:15-19:15 Uhr, Beginn: 25.02.2021

Überzeugend präsentieren mit Hilfe von Schauspieltechniken - Grundkurs (25840)

Emmendingen, VHS, Schwarzwaldstr. 3, Saal (im Innenhof), Sa., 27.02.2021, 10 - 17 Uhr

Kaffee-Seminar (116400),

Online-Kurs mit Zoom, Sa., 27.02.2021, 15 - 17 Uhr.

Die Kunst des Vorlesens (220450),

Online-Seminar mit Zoom, So., 28.02.2021, 10:30 - 12:30 Uhr

Französisch (A2) - Leichtfortgeschrittene für Wiedereinsteiger*innen (432000)

Online-Seminar mit Zoom, 12 x montags, 18 -19:30 Uhr, Beginn: 01.03.2021

Business English (A2) – Leichtfortgeschrittene (420300)

Online-Seminar mit Zoom, 10-mal dienstags, 17:30-19:00 Uhr, Beginn: 02.03.2021

Bierkultur 4.0 - Die Vielfalt der Bierstile (116290)

Online-Seminar mit Zoom, Mi., 03.03.2021, 19:00 - 21:30 Uhr

Ehegattentestamente / Testamente für eingetragene Lebenspartner (150310)

Online-Webinar, vhs.cloud, Mi., 03.03.2021, 19 - 20 Uhr

Blick auf die Weltbörsen: Wann platzt die Blase (140030)

Online Webinar, vhs.cloud, Do., 04.03.2021, 19 - 20 Uhr

Falls Kurse wegen Corona nicht stattfinden dürfen, werden diese nach Möglichkeit online angeboten. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Catering Sonne ●

www.Catering-Sonne.de

Liebe Gäste / Kunden

Wir sagen DANKE!!

Durch Ihre Bestellungen / Abholungen über die Mittagszeit unterstützen Sie uns in diesen schwierigen Zeiten, in denen wir das Lokal nicht öffnen dürfen.

Hermann Bergmann
und das Team von der Sonne

Catering Sonne ●

www.Catering-Sonne.de

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT

Kurt Heudorf

Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

Wir suchen für unsere Kunden...

... Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
... Ein- und Mehrfamilienhäuser
... Eigentumswohnungen

Denise u. Stefan Discher
AKTIVA Immobilien im Breisgau GmbH

Wir freuen uns über Ihren Anruf.



Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de



Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

667

FREIAMT | MALTERDINGEN | KENZINGEN | RIEGEL

AKTION!

Landhausdielen Eiche Naturwuchs,
Oberfläche geölt, 1860x189x14 mm

Nur solange der Vorrat reicht!

Weitere Aktionen und Verlegeprodukte bei
uns auf Lager. Professionelle Handwerker-
beratung inklusive.

44,80 €
inkl. MwSt.



WERNER SCHEER GmbH

www.scheer-raumausstattung.de
An der Gumme 1 - 79348 Freiamt - Tel. 07645 1200



SERVICE TAXI GANZKE

- **Krankenfahrten** (z.B. Dialyse, Chemotherapie, Strahlenbehandlung)
- **Flughafentransfer** (z.B. Basel, Baden Baden, Strassburg, Zürich)
- **... oder einfach nur von A nach B**

Kenzingen Telefon 07644 - 93 03 93

www.taxi-ganzke.de info@taxi-ganzke.de



BESSER HÖREN IN 2021

Starten Sie in ein klangvolles neues Jahr
mit unseren neuesten Hörsystemen.



GIL Hörakustik, Matylda Gil
Eisenbahnstraße 3, 79341 Kenzingen
Tel.: 07644 9292043 | Fax: 07644 9293660
info@gil-hoerakustik.de
www.gil-hoerakustik.de



Kfz-Reparaturen aller Fabrikate

- Reparaturen aller Fabrikate
- Reifen + Räder
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Klimaanlage-Service
- HU (m. integr. AU)
- Reparatur- u. Zubehörfinanzierung

Im Kleinfeldede 4/2 • 79359 Riegel • Tel. 07642/9211363
E-Mail: info@auto-maul.de • www.auto-maul.de

IHR Service-Partner für Kaffeeautomaten!



Reparaturen
Abholung, Leihgerät, Service
+ Wartung aller führenden Hersteller
- für uns kein Thema!



Elektro Brotz

sehen... hören... erleben...

Gottfried-Greschbach Str. 5
79336 Herbolzheim-
Wagenstadt
Tel. 07643/9379941



TV, HiFi, Audio, Home Cinema, Telecom
Heimvernetzung
Elektro Groß- und Kleingeräte
Satelliten und Kabeltechnik
Meister Reparaturservice





Wir sind eine 100%ige Tochter der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG und sind für die Unterhaltung der Infrastruktur von Eisenbahnstrecken zuständig.

Du interessierst dich brennend dafür, wie elektrische Anlagen funktionieren, wie Strom fließt und alles in Bewegung bringt? Dann bist du hier genau richtig. Spannende Aufgaben erwarten dich ab **September 2021** an unserem Standort **Endingen** während deiner

Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Dein Aufgabenbereich:

- Du lernst die zuverlässige Wartung, Instandhaltung und Entstörung von Bahnübergängen, elektrotechnischen Anlagen, Streckensicherungsanlagen sowie Stellwerken.
- Du gehst den Dingen genau auf den Grund bei der systematischen Fehlersuche an elektrischen/elektronischen Baugruppen anhand von Schaltplänen mittels Diagnosegeräten.
- Qualifiziert übernimmst du auch die Koordination von externen Dienstleistern bei der Errichtung oder bei Umbauten der oben genannten Anlagenarten.

Deine Qualifikation:

- Bringst du Begeisterung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit? Hast du Interesse an Technik und Handwerk? Dann passt du zu uns.
- Einen guten Schulabschluss und gute Noten, insbesondere in den Fächern Technik und Mathematik, setzen wir voraus.
- Du bist motiviert, engagiert und gehst deine Aufgaben verantwortungsbewusst an.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personal@sweg.de.

SWEG SCHIENENWEGE GMBH

Hugo-Eckener-Str. 1 · 77933 Lahr



www.sweg.de

BEREITS AB 16 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN*



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

45
KM/H

Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche



weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

AIXAMPRO

**FREY
BUHRER**
Hörsysteme

**HÖREN.
LEBEN.**



*Hören in allen
Farben & Facetten*

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN
KENZINGEN

Ritterstraße 7
Brotstraße 17

Tel.: 07642 - 29 25
Tel.: 07644 - 92 68 63

www.fb-hoersysteme.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Zeit und Stille

Dorothea Mübkle

Bestattungsinstitut

Wir stehen Ihnen zur Seite

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung alle Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung - bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstr. 9 - 79367 Weisweil
www.muessle-bestattungen.de

Jederzeit erreichbar:
Tel. 07646-913380



Schaltungsdruck Storz ist einer der führenden Leiterplattenhersteller in Deutschland mit über 110 Mitarbeitern und einem hervorragenden Ruf bezüglich Zuverlässigkeit und Produktqualität am Markt. Zur Verstärkung unseres Produktionsteams suchen wir

technisch versierte

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

zur sofortigen Einstellung in Vollzeit.

Gerne geben wir Berufseinsteigern, die bereits erste Erfahrungen in technischen Produktionsbereichen gemacht haben, eine gute Perspektive in einem sicheren und zukunftsorientierten, familiengeführten Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung an:

Schaltungsdruck Storz GmbH + Co. KG

z.H. Herrn Bachmann

Carl-Benz-Str. 1, 79341 Kenzingen

oder per Mail an personal@storz-pcb.de

Abfindung
Kindergeld
Steuererstattung
Riesterrente
Freibetrag

SELO SELO e.V.
Steuerklärungs-Service für Arbeitnehmereinkünfte (Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung? Kein Problem!

Tel. 07641-912322

Denzlinger Str. 27- Emmendingen

Hinweis: Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG

selo24.de

Suche Garten-/Ackergrundstück zum Kauf (10 - 15 Ar)

zum Anlegen eines Freizeitgartens für die Familie und Anbau von Obstbäumen rund um Malterdingen.

Telefon: 07644 / 9590849

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



STEINSCHLAG?

WIR SIND AUTOGLAS!

WWW.B3AUTOGLAS.DE  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929



REWE

DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Am 14. Februar ist Valentinstag!



Tulpen¹
rot oder rosa,
15 Stiele im Bund,
in dekorativer
Geschenktüte,
je Bund

Aktionspreis
4.44



Milka Pralinés
versch. Sorten,
je 110-g-Pckg.
(100 g = 1.01)



51% gespart
1.11



Superb Sekt
versch. Sorten,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 5.32)

27% gespart
3.99

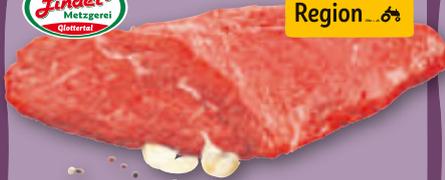


Merci Finest Selection
je 400-g-Pckg.
(1 kg = 11.98)

Aktionspreis
4.79



Aus deiner Region



Tafelspitz oder Bürgermeisterstück
ideal zum Braten oder für
die Suppe, aus heimischer
Aufzucht,
je 100 g

1.29



Aus deiner Region



Im SB-Regal erhältlich

Linder's Glottertäler Schäufele®
ohne Knochen, klein oder groß,
mild gesalzen, aus eigener
Produktion, im Frischepack,
je 100 g

0.89



Aus deiner Region



Fleischwurst
im Ring, auch
mit Knoblauch,
kesselfrisch, aus
eigener Produktion,
je 100 g

0.89

Nur in Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. erhältlich



Dein Fischteam in Emmendingen
Foto (v.r.n.l.): Hr. Zechentmeyer (Abtlg.leiter)
Hr. Tourkakis



Norwegische Lachsfilet
zartes, rotes Fleisch, reich an
Omega-3-Fettsäuren, ideal zum
Braten oder Grillen,
je 100 g

Aktionspreis
1.99



Aus deiner Region



Putenschinken Curry oder geräuchert
saftig gekocht, aus
eigener Produktion,
je 100 g

1.69

1 Diese Artikel sind nicht ständig im Sortiment. In fast allen Märkten erhältlich. Abbildung beispielhaft.

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Weisweiler Straße 2, 79341 Kenzingen

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

